

# Zitieren von Internetquellen

Obwohl es Online- bzw. Internetquellen nun schon eine ganze Weile gibt, scheint das korrekte Zitieren dieser Quellen nach wie vor große Mühe zu machen. Damit sind nicht in erster Linie die jeweiligen Lösungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen gemeint, die ja die Vorgaben ihrer Prüfer umsetzen müssen, sondern die teils nicht nachvollziehbaren Regeln Letzterer. Wir wollen diese hier nicht einzeln diskutieren, sondern unseren eigenen Vorschlag präsentieren, mit dem unsere Kundinnen und Kunden – nach deren Feedback zu urteilen – gut fahren.

Grundsätzlich sehen wir keinen signifikanten Unterschied zwischen Print- und Onlinequellen, der es etwa rechtfertigen würde, sie im Literaturverzeichnis voneinander zu trennen, was ja schon den Nachteil hat, dass die Werke ein und derselben Autors, der im Print und online publiziert, auseinandergerissen werden.

Über die Qualität einer Quelle entscheidet nicht die – teils ja eher zufällige – Eigenschaft ihres Publikationsortes, sondern andere Kriterien, die wir hier ausklammern. Grundsätzlich gilt: Eine Quelle muss – ob auf Papier gedruckt oder online – wissenschaftlich nutzbar sein, um als Beleg verwendet werden zu können. Ist sie wissenschaftlich wertlos, etwa weil sie unbegründete Hypothesen enthält, nutzt man sie ohnehin nicht.

Nutzt man sie, ist zumindest erforderlich, dass ein Autor oder ein Herausgeber sowie ein Titel identifiziert werden können (in den uns vorliegenden Arbeiten fehlt häufig eines von beiden, oder es wird nur eine URL als Titeleratz angegeben). Der Publikationsort dagegen steht schon fest (man verfügt ja über einen Link bzw. eine URL), das Publikationsdatum lässt sich zwar häufig nicht feststellen, aber dafür wird ein Abrufdatum angegeben. Daraus ergibt sich folgende Grobstruktur:

- **Autor oder Herausgeber, Titel, URL, Abrufdatum.**

Dazu im Einzelnen:

- Der **Autor** einer Internetquelle ist teils auf der entsprechenden Internetseite zu finden (etwa bei Zeitungsartikeln), teils muss er (bei mehrseitigen Online-Publikationen) auf einer übergeordneten Seite gesucht wer-

den. Häufig gibt es – etwa bei Internetauftritten von Unternehmen – keinen dezidierten Autor, dann fungiert der Urheber der Seite (in diesem Fall das Unternehmen) als **Herausgeber**, also: Firma AG (Hg.), Titel usw. Eine Angabe wie „Ohne Verfasser“ ist also nicht erforderlich – man sollte darauf durchweg verzichten, auch bei Printquellen.

- Der **Titel** eines Online-Textes entspricht im Normalfall einer oben auf der Seite zu findenden Überschrift der 1. Hierarchieebene. Sollte eine solche Überschrift nicht zu finden sein, hilft die Titelzeile des Browsers (Internet Explorer, Firefox, Safari, Opera, Chrome usw.). Diese wird häufig eher als Bestandteil des Browsers als zur jeweiligen Seite gehörig empfunden, das trifft aber nicht zu. Vielmehr gehört der Titel zu den wichtigen sogenannten Meta-Tags einer Internetseite. Dort erscheint das, was der Autor der Seite im HTML-Quelltext zwischen den sogenannten Title-Tags angegeben hat. Sollte auch dort nichts Signifikantes erscheinen, ist davon auszugehen, dass die Seite mit so wenig Sorgfalt erstellt wurde, dass sie ohnehin nicht als geeignete Quelle dienen kann. Dieser Vorschlag impliziert natürlich, dass man die Besonderheiten des Mediums Internet akzeptieren und sich von überkommenen Vorstellungen möglicherweise distanzieren muss.
- Als **URL** bzw. als Link ist die exakte Adresse der Seite anzugeben, die zitiert wird, inklusive der Angabe des sogenannten Protokolls: „http://“. Keinesfalls – auch das kommt immer wieder vor – nur die Homepage (= Startseite) des Inhabers angeben (also etwa „http://www.online-textbuero.de“) – wie soll der Leser einer Hochschularbeit bei möglicherweise hunderten von Unterseiten die exakte Stelle finden? Wichtig ist, dass in URLs nicht aus formattechnischen Gründen eingegriffen wird, etwa indem man Trennstriche setzt; diese entwerten den Link komplett, weil ein Browser dies als Bestandteil der URL interpretiert. Häufig erzielt man bessere Formatierungsergebnisse, wenn man URLs linksbündig setzt, also nicht – wie alles andere üblicherweise – im Blocksatz.
- Das **Abrufdatum** gibt den Tag des letzten Abrufes der Seite wieder; die Angabe von Stunden oder sogar Minuten halten wir für nicht erforderlich. Wenig bekannt ist, dass es versionierende Internetseiten gibt, etwa die so wichtige Wikipedia. Dort kann man im Menü links unter „Werk-

zeuge“ den „Permanenten Link“ der abgerufenen Seite in der Adresszeile des Browsers anzeigen lassen. Da alle Änderungsschritte in Wikipedia aufgezeichnet werden, lässt sich die Seite im entsprechenden Zustand jederzeit rekonstruieren. Um auf diesen Umstand hinzuweisen, ist ein Vermerk wie „Version vom 20.05.2010“ in Klammern sinnvoll.

PDF-Dateien haben gegenüber reinen Onlinequellen Vorteile:

- Sie sind in der Regel weniger häufig Wandlungen unterworfen, da die Änderung eines PDF-Dokuments größere Mühe macht. Zudem sind in dieser Form publizierte Unterlagen oft auch in Printform verbreitet, so dass der Urheber eine Abänderung in der Regel scheut.
- Man kann sie herunterladen und archivieren, sie als Datei auf einer mit der Arbeit abzugebenden CD-ROM ablegen oder sie ausdrucken und als Anhang der Arbeit beifügen.

Aber auch Onlinequellen lassen sich zumindest für den eigenen Gebrauch archivieren, etwa mit [Read It Later](#). Dabei handelt es sich um ein in der Basisversion kostenloses Angebot, mit dem man komplette Internetseiten auf einer zentralen Plattform im Internet abspeichern kann. Diese Dokumente lassen sich dann von allen Geräten mit Internetzugang abrufen, die über einen Zugang zum eigenen Read-It-Later-Konto verfügen – auch für Smartphones und Tablets gibt es entsprechende Read-It-Later-Apps. Das hat zumindest den Vorteil, dass man den Inhalt einer Internetseite zu einem bestimmten Datum vorliegen hat und den Download im Notfall auch als Beleg anführen kann. Ein ähnliches, ebenso praktikables Angebot ist [Instapaper](#).

<http://www.online-textbuero.de/1170/zitieren-von-onlinequellen/>